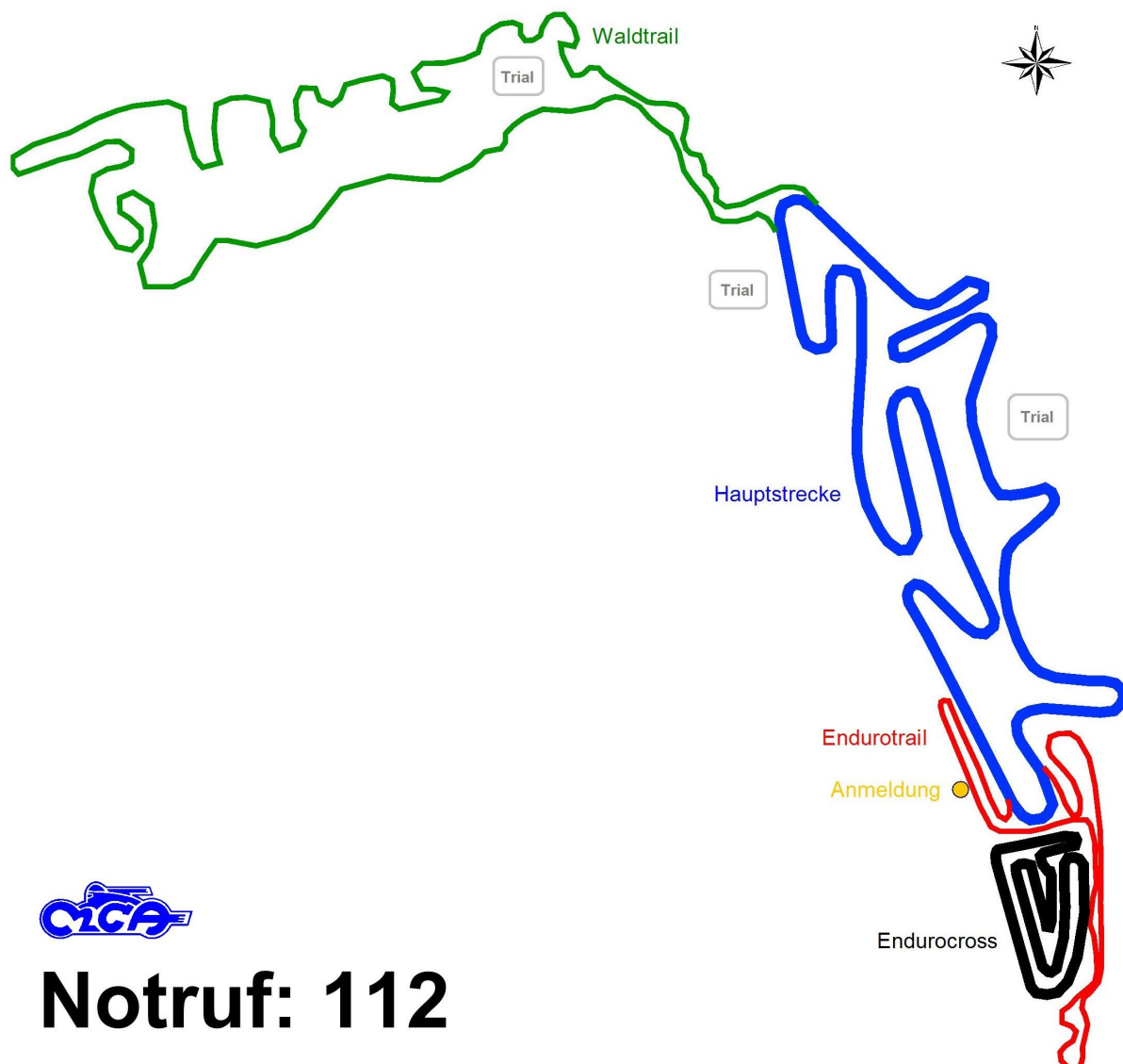


Trainingsordnung für den Enduropark Augsburg

Der Enduropark Augsburg ist das Trainingsgelände des MCA, wobei der Club nur Pächter des Geländes ist. Die Nutzung des Geländes als Motorsport-, Trainings- und Veranstaltungsgelände wurde vom Landratsamt Aichach genehmigt - die Genehmigung kann aber auch jederzeit widerrufen werden. Mit dieser Trainingsordnung wird deshalb das Verhalten im Gelände so geregelt, dass die Bestimmungen im Genehmigungsbescheid und die sportlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Risikohinweis, Haftung
2. Zugelassene Fahrzeuge
3. Trainingszeiten
4. Zufahrt und Parken, Fahrerlager
5. Trainingsstrecke und Trialbereiche
6. Verhalten im Trainingsgelände und -betrieb
7. Trainingsobmänner, Sanktionen



Notruf: 112

1. Risikohinweis, Haftung

Das Befahren der Strecke kann zu gefährlichen und gegebenenfalls tödlichen Verletzungen führen. Jeder Nutzer der Strecke hat sich in eigener Verantwortung selbst zu prüfen, ob er hierzu körperlich in der Lage ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Gefahren für Leib und Leben von anderen Nutzern der Strecke ausgehen können und dass bei sporttypischen Kollisionen keine Schadensersatzansprüche bestehen. Die Benutzung des Trainingsgeländes - dem Enduropark Augsburg - geschieht auf eigene Gefahr. Der Haftungsverzicht wird durch die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung akzeptiert.

2. Zugelassene Fahrzeuge

Für das Training auf dem Gelände sind nur Fahrzeuge zugelassen, die den Geräuschwerten nach Norm des DMSB entsprechen. Diese sind (jeweils mit Angabe des maximal genehmigten Schalleistungspegels):

Trial:	92 dB(A)
Elektromotorräder:	92 dB(A)
Enduro:	94 dB(A) ab 80 cm ³ (Großrad)
Motocross (auch als Gespann):	96 dB(A) ab 80 cm ³ (Großrad)

Motocross-Motorräder neuerer Bauart, die nachweislich 94 dB(A) nicht überschreiten, werden im Folgenden wie Enduros behandelt.

Der Nachweis zur Einhaltung o.g. Schallemissionen gilt in der Regel als erbracht, wenn für das Fahrzeug eine Straßenzulassung bzw. ein schalltechnisches Abnahmeprotokoll des DMSB vorliegt. Geräuscherhöhende Maßnahmen an Fahrzeugen (z.B. Umbauten an der Auspuffanlage) sind nicht zulässig.

Nachdem die Einhaltung der Vorgaben zum Lärmschutz einen wesentlichen Teil zum ordnungsgemäßen Betrieb und damit zum Erhalt der Genehmigung darstellt, werden bei Abweichungen keine Ausnahmen gemacht. Der MCA behält sich eine Messung der Schalleistung nach der Norm des DMSB vor.

Die Trainingsobmänner können jederzeit den technischen Zustand und die Lautstärke der Fahrzeuge kontrollieren und nach eigenem Ermessen einen Mangel feststellen. Den daraus folgenden Anweisungen der Trainingsobmänner ist Folge zu leisten - bei nicht-Einhaltung werden Fahrverbote ausgesprochen.

3. Trainingszeiten

Die Benutzung des Trainingsgeländes ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Diese werden jahreszeit- und bedarfsentsprechend festgelegt und auf der Website www.mc-augsburg.de veröffentlicht. Maßgeblich ist die „Streckenampel“, die immer tagesaktuell geschaltet wird.

Ein Betrieb in der Nachtzeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ist nicht zulässig.

Um die in der Genehmigung jeweils nach Schalleistungspegel und Fahrstunden errechneten Schallimmissionen nicht zu überschreiten, koordiniert der MCA das Training. Dadurch kann der Betrieb auf der Strecke limitiert werden, hierbei ist den Anweisungen der Trainingsobmänner Folge zu leisten.

Ein Mischbetrieb von Motocross-Motorrädern mit einem Schalleistungspegel von mehr als 94 dB(A) mit Enduros ist nicht gestattet.

4. Zufahrt und Parken, Fahrerlager

Die Zu- und Abfahrt darf ausschließlich über die Zufahrtsschranke, Derchinger Straße 155, erfolgen. Trainingsmaschinen und Begleitfahrzeuge sind im Fahrerlager auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Fußgänger, Radfahrer und Transportfahrzeuge haben Vorfahrt.

Im Fahrerlager und überall außerhalb der Trainingsstrecke ist max. Schrittgeschwindigkeit zulässig.

5. Trainingsstrecke und Trialbereiche

Der Enduropark Augsburg besteht aus vier Streckenabschnitten, („Hauptstrecke“, „Endurotrail“, „Waldtrail“ und „Endurocross“) in Form eines Rundkurses.

Freies Fahren außerhalb des vorgegebenen Rundkurses, Abkürzen, Wenden oder Fahren gegen die angegebene Fahrtrichtung ist strengstens verboten!

Keine Pausen auf oder neben der Strecke – für Pausen muss die Strecke grundsätzlich verlassen werden.

Auffahren und Verlassen der Strecke ist nur an den gekennzeichneten Zu- und Abfahrten erlaubt.

Bei „Hauptstrecke“ und „Waldtrail“ handelt es sich grundsätzlich um Naturstrecken, der „Endurotrail“ und „Endurocross-Kurs“ wurden mit künstlichen Hindernissen zusätzlich erschwert. Für alle Streckenbereiche gilt deshalb das Gebot der Vorsicht und Rücksichtnahme. Jedem Fahrer wird eine Einführungsrunde mit niedriger Geschwindigkeit empfohlen, da sich die Streckenbedingungen täglich verändern können. Die „Hauptstrecke“ als schnellster Streckenabschnitt ist das Kernstück der Strecke und hat daher immer Vorfahrt. „Endurotrail“ und „Waldtrail“ sind nur über die definierten Zu- und Abfahrten mit der „Hauptstrecke“ verbunden. Der „Endurocross-Kurs“ ist als eigenständiger Abschnitt zu betrachten und kann nicht in Kombination mit anderen Streckenteilen befahren werden.

Achtung: In Ausnahmefällen kann die Fahrtrichtung auf der Strecke tageweise geändert werden. Die Schilder zur Anzeige der Fahrtrichtung sowie die Weisungen der Trainingsobmänner sind maßgeblich. Jeder Fahrer hat sich vor Beginn seines Trainings beim Trainingsobmann über die an diesem Tag gültige Fahrtrichtung zu erkundigen.

Zusätzlich befinden sich auf dem Gelände des Enduroparks drei voneinander unabhängige Trialbereiche. Erschlossen sind diese über die Trainingsstrecke oder die Zufahrtsstraße mit Fahrerlager. Zum Erreichen der Trialbereiche haben die Trialfahrer aufgrund ihrer langsameren Geschwindigkeit und besseren Umsicht den Fahrern auf der Trainingsstrecke (Enduro, Motocross) Vorfahrt zu gewähren.

Die Trialbereiche dürfen nur mit Trial-Motorrädern und mit Trialbereifung befahren werden. Das Befahren der Trialflächen mit Enduros und Motocross-Motorrädern o.ä. ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch neuartige Leichtenduros – z.B. KTM Freeride, Montesa 4ride, etc.. Im Zweifelsfall liegt die Einstufung alleine beim Trainingsobmann.

6. Verhalten im Trainingsgelände und -betrieb

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass das Training reibungslos verläuft und dadurch die Genehmigung des Geländes erhalten bleibt.

Sicherheit

Bei laufendem Trainingsbetrieb dürfen sich keine Personen an gefährlichen Stellen aufhalten, Kinder dürfen nicht an der Trainingsstrecke spielen. Haustiere sind an der Leine zu führen.

Das Befahren der Strecke ist nur mit entsprechender Schutzkleidung nach Handbuch des DMSB erlaubt. Es gilt das Gebot der Rücksichtnahme auf langsamere und schwächere Fahrer.

Gesundheit

Der Bereich des „Waldtrails“ befindet sich auf einem ehemaligen Deponiekörper. Die Fahrer müssen sich darüber bewusst sein, dass sie sich bei Benutzung der Strecke evtl. einer gesundheitlichen Gefährdung durch Hautkontakt mit bzw. Inhalation von Schadstoffen aussetzen. Das Betreten dieses Bereichs für Zuschauer ist aus diesem Grund verboten.

Sauberkeit

Mitgebrachte Verpackungsrückstände müssen vollständig aus dem Gelände entfernt werden. Das Ablagern von Müll und Altreifen, sowie das Entsorgen von Ölen, Waschbenzin, Reinigungsmitteln, oder anderen wassergefährdenden Stoffen sind strengstens verboten. Das Reinigen der Motorräder auf dem Trainingsgelände mit Dampfstrahlern, Handpumpen o.ä. ist verboten.

Tanken

Die Fahrzeuge sollen nach Möglichkeit getankt zum Gelände gebracht werden. Das Betanken der Fahrzeuge darf nur in den Tankzonen erfolgen.

Lärmschutz:

Das unnötige Laufenlassen von Motoren ist zu vermeiden. bei Störungen an der Auspuffanlage, die eine Erhöhung der Lautstärke mit sich führen, ist das Training einzustellen.

7. Trainingsobmänner, Sanktionen

An einem regulären Trainingstag muss mindestens ein Trainingsobmann anwesend sein. Bei jedem anderen Trainingstermin ist ein Trainingsobmann unter den anwesenden Fahrern zu bestimmen, die Rangfolge richtet sich nach der „Obmannliste“. Dieser verantwortet, überwacht und regelt den Trainingsbetrieb an diesem Tag. Der Obmann hat für diese Aufgabe alle Vollmachten.

Über jedes Training ist durch den Trainingsobmann ein Protokoll im Betriebstagebuch zu führen.

Den Anweisungen der Trainingsobmänner ist Folge zu leisten. Ebenso sind die Anordnungen der Vorstände, der Geländeeigner und weisungsbefugter Behörden zu befolgen.

Die Trainingsobmänner haben das Recht und die Pflicht, bei Verstößen gegen die Trainingsordnung entweder eine Ermahnung oder bei wiederholten oder gravierenden Verstößen ein sofortiges Trainingsverbot für den entsprechenden Tag zu verhängen.

Alle außergewöhnlichen Vorfälle sind umgehend den Vorständen mitzuteilen. Bei Verstößen gegen die Trainingsordnung kann die Trainingsberechtigung dauerhaft entzogen werden. Über einen Entzug der Trainingszulassung entscheidet der Vorstand.

Augsburg, 01.04.2018
Motorsport-Club Augsburg

Armin Holzmann

Andreas Sander

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender